

Gebührenordnung

Abteilung Kunst

Gültig ab 1. August 2010

Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Kunst- und Musikschule Donaueschingen

§ 1

Entstehungsgrundsatz

Die Stadt Donaueschingen erhebt für die Bereitstellung von Unterricht an der Kunst- und Musikschule Gebühren.

§ 2

Gebührenschild

Die Gebührenschild entsteht nach Vorlage einer rechtsgültigen Anmeldung und wenn nicht innerhalb von 8 Tagen nach Zusendung der Aufnahmebestätigung eine Rücknahme der Anmeldung erfolgt.

§ 3

Fälligkeit

Die in § 4 genannten Kursgebühren sind Jahresgebühren (für 11 Monate - für den Ferienmonat August werden Gebühren nicht erhoben) und beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr.

Die sonstigen Gebühren (offene Werkstatt, Wochenendangebote usw.) werden mit Inanspruchnahme des Angebots fällig.

§ 4

Gebührensätze

Kursgebühren, Unterrichtseinheit 90 Minuten	jährlich	monatlich
(1) Kinder und Jugendliche	347,00 €	31,55 €
(2) Erwachsene/Akademiegruppe	603,90 €	54,90 €
(3) Offene Werkstatt pro Veranstaltung	11,35 €	
(4) Gruppenangebote an den Ganztagesesschulen bei 12 Monatsraten		138,15 €

Die Kursgebühren werden monatlich abgebucht. Die Gebühren für Projekte und andere Angebote werden nach Stundenzahl und Aufwand berechnet und werden zum Zeitpunkt ihrer Inanspruchnahme fällig.

§ 5

Schuljahr

Das Schuljahr der Kunst- und Musikschule beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres.

Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemein bildenden Schulen gilt auch für die Kunst- und Musikschule.

§ 6

Ermäßigungen

- (1) Familienermäßigung: Ab der Teilnahme des zweiten Familienmitgliedes werden die Gebühren aller Familienmitglieder um 20 % ermäßigt.
- (2) Familienpassermäßigung: Für Inhaber des Familienpasses der Stadt Donaueschingen gelten Sonderregelungen entsprechend den Festlegungen des Gemeinderates. Derzeit ist in diesen Fällen die Gebührenermäßigung mit 40 % festgelegt.

Bei Projekten und ähnlichen Angeboten sind keine Ermäßigungen möglich.

§ 7

An- und Abmeldungen

Abmeldungen können nur zum Ende des Schuljahres am 31. Juli und zum Ende des Schulhalbjahres am 31. Januar erfolgen. Sie bedürfen der Schriftform und müssen spätestens am 15. Juni (mit Wirkung zum 31. Juli) oder am 15. Dezember (mit Wirkung zum 31. Januar) der Schulleitung vorliegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen ist eine Sonderregelung durch den Schulleiter möglich.

Anmeldungen sind zu jedem ersten des Monats möglich und müssen der Kunst- und Musikschule in schriftlicher Form vorliegen.

Ein Rücktritt von Seiten der Kunst- und Musikschule kann bei Wochenendveranstaltungen und Projekten bei geringer Beteiligung oder bei Ausfall eines Kursleiters erfolgen. In diesem Fall werden bereits geleistete Zahlungen zurückerstattet. Weitere Ansprüche an die Kunst- und Musikschule sind ausgeschlossen.

Bei Wochenendveranstaltungen und Projekten muss ein Rücktritt der Kunst- und Musikschule bis spätestens acht Tage vor der Veranstaltung schriftlich vorliegen. Bei einem späteren Rücktritt oder bei Nichterscheinen ist eine Gebührenerstattung nicht mehr möglich.

§ 8

Sonstiges

- (1) Unterrichtsversäumnisse entbinden nicht von der Zahlung der Unterrichtsgebühr. Bei längerer Abwesenheit des Schülers sind nach vorheriger Absprache in begründeten Ausnahmefällen Sonderregelungen möglich. Hierüber entscheidet der Schulleiter.
- (2) Ausfallende Unterrichtsstunden, soweit diese von der Kunst- und Musikschule zu vertreten sind, werden bei der nächstmöglichen Abbuchung abgezogen, bzw., wenn eine Abbuchung nicht mehr möglich ist, zurückerstattet.
- (3) Einmal im Schuljahr kann der Unterricht je Schüler ersatzlos ausfallen, wenn der Lehrer im Auftrag der Kunst- und Musikschule an einer Fortbildungsmaßnahme teilnimmt.
- (4) Während den Schulferien und an Feiertagen finden keine Kurse statt. In den Ferien sind spezielle Ferienangebote vorgesehen.
- (5) Die Kunst- und Musikschule sorgt für gewissenhafte Aufsicht und Kontrolle durch die Kursleiter. Bei Diebstahl und Sachbeschädigung während der Kursstunde übernimmt die Kunst- und Musikschule keine Haftung.
- (6) In der Regel finden alle Kurse in den Räumen der Kunst- und Musikschule statt. Bei besonderen Angeboten werden die verschiedenen Orte den Teilnehmern vor Beginn des Projektes bekannt gegeben.
- (7) Bitte alte und bequeme Kleidung tragen.